

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1895

III. Ein englischer Paß für den Grafen Gerd von 1488.

III.

Ein englischer Paß für den Grafen Gerd von 1488.

Das abenteuerliche Seeräuberleben, das Graf Gerd von Oldenburg nach seiner Beseitigung aus dem Regiment der Grafschaft (1482) in seinem Alter führte, liegt naturgemäß sehr im Dunkeln. Nur der Gunst des Zufalles sind einzelne verstreute Nachrichten zu verdanken. So teilt Ph. Rymer in seinem großen englischen Urkundenwerke „Foedera, conventiones, literae . . . inter reges Angliae et alios quosvis imperatores“ (London 1704/35) unter den Geleitsbriefen (Tom. V, P. III, 196) zwei von König Heinrich VII. am 14. Dezember 1488 ausgestellte Pässe mit, den einen für den Bastard Balduin von Burgund und Johannes Salizard von Spanien, genannt Pety Salizard, mit 40 Personen, den anderen für den Grafen Gerd mit 24 Personen. Die Urkunde fügt sich in den Zusammenhang dessen, was wir bis jetzt von Gerds Schicksalen in dieser Zeit wissen (vergl. meinen Aufsatz im Jahrbuch 2, 71 f.), sehr wohl ein. Der Auszug lautet:

„Rex universis et singulis admirallis ect. salutem. Sciatis, quod nos de gratia nostra speciali, de avisamento et assensu concilii nostri, certis considerationibus nos specialiter moventibus, suscepimus in salvum et securum conductum nostrum ac in protectionem tuitionem et defensionem nostras speciales illustrem virum nobis praedilectum Gerardum de Oldenburgh et Delmenhorst comitem, cum viginti et quatuor personis vel infra in comitiva sua, cum equis ect. prout in similibus de conductu literis. In cuius ect. per unum annum duraturas. Teste me ipso apud Westmonasterium, decimo quarto die Decembris. — Per ipsum Regem.“

S. D.



IV.

Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande.

Von Wilhelm Ramsauer.

Die Ursache, daß das Bild der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Bauernstandes noch immer nicht als völlig zutreffend bezeichnet werden kann, liegt zum teil darin, daß den Gelehrten nicht spezielle Angaben in hinreichendem Maße zugehen. Hanssen klagt in seinen agrarhistorischen Forschungen wiederholt darüber. Noch mehr bedarf es einzelner Vorarbeiten, wenn man ein Bild von den eigentlichen historischen Beziehungen des Bauernstandes zu seiner Scholle gewinnen will, wenn untersucht werden soll, in welchem Grade die einzelnen Höfe und die Bauernzahl der größern Dörfer dieselben geblieben sind oder Veränderungen erlitten haben, ferner, wie viele der alten Familiennamen sich an ihrem ursprünglichen Wohnort bis in die Gegenwart erhalten haben, um auf Grund der vielen einzelnen Resultate den Bauernstand der verschiedenen Gegenden Deutschlands hinsichtlich seiner Selbstständigkeit vergleichen zu können und dergestalt zu einer Gesamtanschauung zu gelangen. Dieser Beitrag zur Geschichte des oldenburgischen Bauernstandes, speziell der Bauernhöfe auf dem Ammerlande, soll eine solche Einzelarbeit sein und mag, wenigstens in unserem Lande, für einen ersten Versuch gelten.

In den mittelalterlichen Urkunden des nordwestlichen Deutschlands finden wir bei Verkäufen von Gütern seitens einer Herrschaft, eines Klosters oder Adelige an andere Herrschaften, Klöster oder Adelige das Gut in der Regel neben der Ortsangabe bezeichnet

